



18.02.2025

## Arbeitgeber stecken den Kopf in den Sand

### Zweite Runde der Tarifverhandlungen endet ohne Angebot

**Bund und Kommunen verweigern ein konkretes Verhandlungsangebot. Die Gewerkschaften werden den Druck jetzt erhöhen und Warnstreiks organisieren.**

"Ohne weitere Warnstreiks kommen wir hier wohl nicht weiter. Die Arbeitgebenden blockieren eine Lösung und verkennen völlig den Ernst der Lage. Statt mit uns über eine Verbesserung der Arbeits- und Einkommensbedingungen zu verhandeln, verweisen sie bei jedem inhaltlichen Punkt immer wieder nur auf ihre 'leeren Kassen'. Die Beschäftigten sind aber nicht verantwortlich für die Misere der öffentlichen Haushalte und wir werden auch nicht zulassen, dass sie die Zeche zahlen müssen", erklärte der dbb-Verhandlungsführer Volker Geyer nach Abschluss der zweiten Verhandlungsrunde mit Bund und Kommunen am 18. Februar 2025 in Potsdam.

"Während der öffentliche Dienst auf dem Arbeitsmarkt immer weiter an Konkurrenzfähigkeit verliert, stecken Bund und Kommunen weiter den Kopf in den Sand", so Geyer weiter. "Damit in der dritten Runde überhaupt die Chance auf einen Abschluss besteht, muss jetzt der Druck auf die Arbeitgeber deutlich erhöht werden. In den nächsten 3 Wochen werden wir deshalb überall im Land Warnstreiks und Protestaktionen organisieren. Anders kriegen wir die Arbeitgebenden offensichtlich nicht aus ihrer Blockadehaltung."

#### Kernforderungen:

- Ein Volumen von 8%, mindestens aber 350 Euro monatlich zur Erhöhung der Entgelte (ggf. zum besseren finanziellen Ausgleich von besonderen Belastungen).
- Drei zusätzliche freie Tage sowie einen freien Tag für Gewerkschaftsmitglieder.
- Einrichtung eines Arbeitszeitkontos, über das die Beschäftigten eigenständig verfügen.
- Die Entgelte u. a. der Auszubildenden sollen um 200 Euro monatlich erhöht werden.



**vbba – Tarif. Machen wir!**





## Aktion von vbba und dbb vor der Zentrale der BA

### Warnstreik und Kundgebung im Nürnberg

Leider wurde in der zweiten Verhandlungsrunde keine Einigung erzielt. Nun kommt es drauf an, dass alle Kolleginnen und Kollegen weiter Druck aufbauen.

**Gemeinsam mit dem dbb rufen wir deshalb die Beschäftigten der BA und der JC auf, sich an unserer Aktion vor der Zentrale zu beteiligen.**

Tarifbeschäftigte vbba-Mitglieder erhalten für diesen Tag bis zu 100 Euro Streikgeld, wenn ihnen Gehalt für die Streikteilnahme gekürzt wurde.

#### Geplanter Ablauf

- bis 10:45 Uhr **Anfahrt**  
Busse aus verschiedenen Orten bundesweit  
(nähere Informationen sind bei den [vbba-Landesgruppen](#) erhältlich)
- ab 11:00 Uhr **Kundgebung auf der gesicherten Rasenfläche vor der Zentrale**  
Redner u.a. Volker Geyer (dbb), Thomas Zeth (dbb/Tarifkommission TV-BA)
- ca. 12:30 Uhr **Gemeinsamer Zug zum „Gutmann am Dutzendteich“**  
Verpflegung und Ausklang
- ab 14:00 Uhr **Ende / Abfahrt**

Bitte digitale Dienstkarte mitbringen, damit ist der Zutritt in die Zentrale möglich.

Für die Mitfahrt im Bus ist eine vorherige Anmeldung bei der jeweiligen [vbba-Landesgruppe](#) bzw. örtlichen vbba-Gruppe notwendig, dort sind auch die entsprechenden Abfahrtszeiten und -orte zu erfahren.



vbba

**20.02. ab 11:00 Uhr**  
**Zentrale der BA,**  
**Nürnberg**



**dbb**  
beamtenbund  
und **tarifunion**



vbba – Tarif. Machen wir!





## Hinweise zur Teilnahme an Aktionen der vbba

Jede Tarifrunde dasselbe Ritual: Die Gewerkschaften rufen zum Streik auf und die BA verteilt eine Info an die Beschäftigten zum (natürlich nur aus Arbeitbersicht) „richtigen Verhalten“ - **Stichwort: „Ausstempeln.“**

**Klar ist, bei ganztägigen Streiks besteht keine Pflicht zur Buchung der Arbeitszeit – dies wird auch durch die BA nicht bestritten.**

Es gibt aber unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Buchung der Arbeitszeit vor bzw. nach einer Streikteilnahme, wenn diese **nicht den ganzen Tag** dauert. Die **Arbeitgeberseite** bejaht in diesem Fall die Pflicht jedes Beschäftigten, sich vor Beginn und nach Ende eines Arbeitskamps aus- bzw. wieder einzustempeln bzw. die Arbeitsunterbrechung zu erfassen. Nach Auffassung der **Gewerkschaften** müssen Streikende grundsätzlich nicht „ausstempeln“. **Gestreikt wird während der Arbeitszeit** – wer sich „ausstempelt“, befindet sich aber in Gleit- bzw. Freizeit. Die unterschiedlichen Rechtsauffassungen stehen sich seit Jahren gegenüber, ohne dass es eine einschlägige höchstrichterliche Entscheidung gibt.

**Wir empfehlen den tarifbeschäftigten Kolleginnen und Kollegen folgende Vorgehensweise:**

- **Nach ganztägiger Streikteilnahme eine Mail an den IS Personal senden, so dass der Streiktag entsprechend im Zeitkonto korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**
- **Bei kürzerer Streikteilnahme nachträglich eine Mail an den IS Personal unter Angabe der gestreikten Zeitdauer senden, damit das Zeitkonto entsprechend korrigiert und der Gehaltsabzug vorgenommen werden kann.**

**Ohne nachgewiesenen Gehaltsabzug besteht für Mitglieder kein Anspruch auf Streikgeld der vbba.**

Wer seine Streikzeit lieber durch Nutzung der Zeiterfassung dokumentiert, sollte darauf achten, dass das Zeitkonto entsprechend korrigiert wird – also die Zeit wieder gutgeschrieben wird und die Streikteilnahme durch die BA über den Gehaltsabzug „abgerechnet“ wird. Dies darf der IS Personal nicht verweigern – sollte es (wider Erwarten) Probleme geben, unterstützen wir unsere Mitglieder hier natürlich.

Auch wenn es rechtlich nicht nötig ist, könnte – zusätzlich zur Mail an den IS Personal – aus Kollegialität auch eine kurzfristige vorherige Information an die jeweilige Führungskraft sinnvoll sein.

**Auch die Unterstützung aus der Beamtenschaft ist wichtig** – das Tarifergebnis und dessen Übertragung auf die Beamtenbesoldung sind kein Selbstläufer. Zwar dürfen Beamtinnen und Beamte nicht streiken, sie können und sollten aber in ihrer Freizeit (Urlaub / Arbeitszeitguthaben) **solidarisch** unsere gewerkschaftlichen Aktionen unterstützen. Dies darf vom Dienstherrn nicht verhindert werden.

Bitte beachten Sie das **Infoblatt** und den Flyer **„Rechte im Arbeitskampf“**.

